

2019/02

Soziales und Gesellschaft www.disg.lu.ch

Vorliegende Ausgabe von LUSTAT Aktuell hat LUSTAT Statistik Luzern im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG des Kantons Luzern verfasst.

Luzerner/innen mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen



Seite 4

Aufenthaltsdauer und Austritte aus sozialen Einrichtungen



Seite 6

IBB-Einführung – Gastartikel von Marlene Thürig



Seite 8

Personal in sozialen Einrichtungen



Seite 9

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Menschen mit Behinderungen leben selbständig

2017 lebten im Kanton Luzern schätzungsweise 71'400 Menschen mit Behinderungen. Die meisten, nämlich rund 65'700 Personen, wohnten zu Hause, rund 1'100 in einer sozialen Einrichtung und weitere 4'600 in Alters- und Pflegeheimen.

Von einer Behinderung wird im Allgemeinen gesprochen, wenn ein dauerhaftes gesundheitliches Problem eine Person so beeinträchtigt, dass die Fähigkeit zur Verrichtung gewisser Aktivitäten eingeschränkt ist oder Kontakte und Teilhabe am sozialen Umfeld erschwert sind. Behinderung hat damit nicht nur biologische, sondern auch soziale Aspekte. Im Gegensatz zum administrativen Begriff der Invalidität, der sich auf eine von Behörden anerkannte Erwerbsunfähigkeit bezieht, basiert vorliegende Publikation auf dieser umfassenderen Definition

von Behinderung und schliesst auch Personen im AHV-Alter mit ein (vgl. Box S. 2).

71'400 Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern

2017 lebten im Kanton Luzern schätzungsweise 71'400 Menschen und damit knapp 18 Prozent der Bevölkerung mit Behinderungen. Die meisten davon, nämlich rund 65'700 Personen, lebten zu Hause und gut 5'700 Personen entweder in einer sozialen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder einem Alters- und Pflegeheim.

Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017 Wohnkanton Luzern

	Menschen mit Behinderungen	
	Total	mit starker Beeinträchtigung ¹
Total	71 400	16 700
Private Haushalte ²	65 700	14 100
Kinder (bis 14 Jahre) ³	1 900	600
Erwachsene (15-64 Jahre)	46 400	9 700
Erwachsene (65+ Jahre)	17 400	3 900
Kollektivhaushalte ⁴	5 713	2 550
Institutionen für Behinderte IVSE B (bis 64 Jahre)	983	983
Institutionen für Behinderte IVSE B (65+ Jahre)	110	110
Alters- und Pflegeheime (bis 64 Jahre)	199	92
Alters- und Pflegeheime (65+ Jahre)	4 421	1 365

LUAK_MMB_T01

Datenquelle: BFS – Schw. Gesundheitsbefragung, Statistik der sozialmed. Institutionen; IVSE-Datenbank

Schätzung, Doppelzählungen möglich

- 1 Alters- und Pflegeheime: Personen mit starker Beeinträchtigung = Personen mit Pflegebedarf von mehr als 140 Minuten Pflege pro Tag
- 2 Für Kinder basiert Schätzung aufgrund geringer Fallzahlen im Kanton Luzern auf Schweizer Werten.
- 3 Gemäss Einschätzung der erwachsenen befragten Person
- 4 Langzeitaufenthalter/innen per Ende Jahr

65'700 Menschen mit Behinderungen leben zu Hause

In der Gesundheitsbefragung 2017 gaben rund 19 Prozent der Luzerner Bevölkerung im Alter ab 15 Jahren in Privathaushalten an, sie hätten ein länger andauerndes oder chronisches Gesundheitsproblem gehabt, das sie während mindes-

tens 6 Monaten im Alltag leicht oder stark eingeschränkt habe. Dazu kommen schätzungsweise 3 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter bis und mit 14 Jahren mit Behinderungen – im Kanton Luzern also rund 1'900 Mädchen und Jungen (aufgrund kleiner Luzerner Fallzahlen wurde hier der Schweizer

Wert umgerechnet). Im Schuljahr 2018/19 besuchten denn auch 1'390 Lernende eine Luzerner Sonderschule oder waren mit Sonderschulbedarf in eine Regelklasse integriert (DVS, Zahlenspiegel).

Mehr Personen gesundheitlich im Alltag eingeschränkt

Seit der letzten Gesundheitsbefragung hat der Anteil der Luzerner/innen, die sich im Alltag gesundheitlich eingeschränkt fühlen, zugenommen (2012: 16%; 2017: 19%). Der gesamtschweizerische Anteil liegt mit 18 Prozent leicht tiefer.

Insbesondere mehr Luzerner/innen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren gaben 2017 Behinderungen an (2012: 17%, 2017: 21%). Bei den 65-Jährigen und Älteren ist der Anteil hingegen zurückgegangen (2012: 29%, 2017: 27%).

Zu Hause lebende Personen haben primär körperliche Behinderungen

Von den in der Gesundheitsbefragung befragten Personen mit Behinderungen – also denjenigen im Alter ab 15 Jahren, die zu Hause leben – gaben 79 Prozent an, ihr gesundheitliches Problem sei körperlicher Natur; 5 Prozent nannten psychische oder geistige Ursachen und weitere 14 Prozent sowohl körperliche als auch psychische/geistige Gründe. 2 Prozent nannten weder eine körperliche noch eine psychische/geistige Ursache.

Rund ein Fünftel der befragten Personen fühlten sich bei ihren Alltagstätigkeiten nicht nur leicht, sondern stark eingeschränkt.

Soziale Teilnahme und Erwerbstätigkeit

2017 nahmen von den befragten Luzerner/innen mit Behinderungen rund 42 Prozent täglich, wöchentlich oder mindestens einmal monatlich am Anlass eines Vereins, Klubs, einer Partei oder (religiösen) Vereinigung teil (Personen ohne Behin-

BEHINDERUNG: DEFINITIONEN

■ Internationaler Konsens besteht in der Verwendung der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der **WHO**. Statt eine Behinderung auf ein Gesundheitsproblem zu reduzieren, berücksichtigt diese Definition auch die eingeschränkte Ausübung von Aktivitäten und sozialen Teilhabe, wie sie ein Gesundheitsproblem für die Betroffenen mit sich bringen. Neben medizinischen Aspekten bestimmen hier auch soziale den Begriff der Behinderung.

■ Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (**BehiG**) berücksichtigt ebenfalls mehrere Aspekte: medizinische, soziale und ökonomische. Gemäss dieser Definition hat die Person eine Behinderung, wenn es ihr „eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (Art. 2 Abs. 1).

■ Nach dem Leitbild „Leben mit Behinderungen“ der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (**DISG**) des Kantons Luzern von 2018 haben Menschen mit Behinderungen „langfristige körperliche, kognitive, psychische Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Es fällt ihnen häufig schwer oder ist ihnen unmöglich, alltägliche Verrichtungen selbständig vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen und ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“.

ANGEBOTE DER SOZIALEN EINRICHTUNGEN

■ **Wohnen:** Plätze in Wohnheimen und in anderen betreuten kollektiven Wohnformen. Die Bewohner/innen werden ständig oder zeitweise in Räumlichkeiten der sozialen Institution betreut (ohne Begleitetes Wohnen nach Art. 74 IV).

In der SOMED (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen) umfasst „Wohnen“ die Angebote von Wohnheimen mit oder ohne integrierte Beschäftigung.

■ **Beschäftigung:** Plätze in Beschäftigungsstätten oder Tagesstätten, wobei die tagesstrukturierende Aktivität oder Beschäftigung ohne Leistungsdruck, ohne Arbeitsvertrag und ohne Lohn erfolgt (Taschengeld wird nicht als Lohn verstanden). Auch: Tagesstruktur ohne Lohn.

In der SOMED umfasst „Beschäftigung“ die Angebote von Wohnheimen mit integrierter Beschäftigung (intern) und Tagesstätten (extern).

■ **Arbeit:** Plätze in Werkstätten oder andere betreute Arbeitsformen inkl. geschützte Arbeitsplätze in anderen Betriebsbereichen. Die Arbeitstätigkeit erfolgt unter Produktionsbeziehungsweise Leistungsdruck mit Arbeitsvertrag, Lohn und einer vereinbarten Arbeitszeit. Der Fokus liegt auf der Herstellung von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen. Auch: Tagesstruktur mit Lohn.

In der SOMED umfasst „Arbeit“ das Angebot von Werkstätten für die Dauerbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

■ **Berufliche Massnahmen:** Plätze für berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV (Umschulung, erstmalige Ausbildung etc.)

derungen: 57%). Die Übrigen taten das seltener oder nie.

Ein weiterer Indikator dafür, wie sehr Menschen am sozialen Leben teilhaben (können), ist die Arbeitsintegration. 2017 waren 69 Prozent der Luzerner Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die mit Behinderungen leben, am Arbeitsmarkt aktiv (erwerbstätig oder aktiv auf Arbeitssuche). Bei Luzerner/innen ohne Behinderungen waren es 89 Prozent (SAKE 2017).

Ob die Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes tätig waren, wird statistisch nicht ausgewiesen. Sagen lässt sich aber, dass 2017 knapp 1'500 Luzerner/innen an (geschützten) Arbeitsplätzen sozialer Einrichtungen arbeiteten (vgl. S. 4).

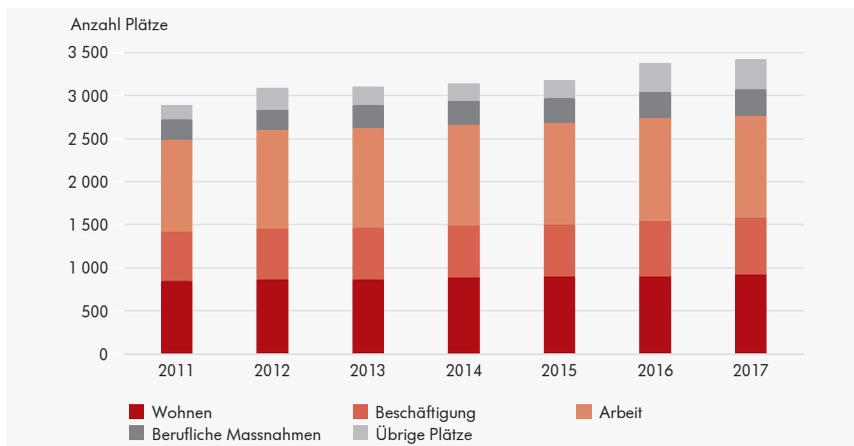
1'100 Menschen wohnen in sozialen Einrichtungen

Im Rahmen der Gesundheitsbefragung wurden ausschliesslich Personen in Privathaushalten befragt. Jedoch können oder wollen nicht alle Menschen mit Behinderungen privat wohnen. Ende 2017 lebten rund 1'100 Luzerner/innen oder 0,3 Prozent der Kantonsbevölkerung in sozialen Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen – die meisten von ihnen aufgrund einer geistigen oder psychischen Behinderung (vgl. S. 5).

SCHWEIZERISCHE GESUNDHEITSBEFRAGUNG (SGB)

Die SGB ist eine Stichprobenerhebung, die seit 1992 alle 5 Jahre bei der Schweizer Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren in Privathaushalten durchgeführt wird. Sie liefert Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und dessen Bestimmungsfaktoren, über Krankheitsfolgen wie auch über die Inanspruchnahme des Gesundheitswesens. Seit 2002 stockt der Kanton Luzern die Stichprobe auf, um aussagekräftige Ergebnisse auf Kantons-ebene zu erhalten.

Soziale Einrichtungen IVSE B: Entwicklung Platzangebot seit 2011 Kanton Luzern



LUAK_MMB_G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Von diesen rund 1'100 Personen waren 980 jünger als 65 Jahre; 110 hatten das Rentenalter bereits erreicht. Dank steigender Lebenserwartung und medizinischem Fortschritt nimmt die Zahl Letzterer zu.

4'600 Personen in Alters- und Pflegeheimen

Nicht in einer sozialen Einrichtung, sondern in Alters- und Pflegeheimen lebten 2017 rund 4'600 Luzerner/innen mit Behinderungen (1,1% der Kantonsbevölkerung).

Rund 200 von ihnen waren noch keine 65 Jahre alt. Für Menschen mit sehr hohem oder speziellem Pflegebedarf (z.B. Dauerbeatmung), mit psychischer Behinderung oder starker Verhaltensauffälligkeit unterhalten Alters- und Pflegeheime teilweise altersunabhängige spezialisierte Angebote.

Rund 2'800 Plätze in Wohnen, Beschäftigung und Arbeit

2017 standen im Kanton Luzern 19 soziale Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen (IVSE B¹) zur Verfügung. Ihr Angebot richtet sich an Personen, für welche privates Wohnen oder eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zurzeit nicht möglich ist und deren Behinderungen nicht al-

tersbedingt sind. 6 der Einrichtungen operierten rein ambulant, das heisst gemäss statistischer Definition ohne Angebot im Bereich Wohnen.

Insgesamt stellten die 19 statistisch erfassten Einrichtungen rund 2'800 Plätze zur Verfügung, nämlich 921 Wohnplätze, 656 Beschäftigungsplätze und 1'189 (geschützte) Arbeitsplätze. Diese Plätze wurden per Ende 2017 von gut 2'570 Personen genutzt, wovon 9 Prozent aus Kantonen ausserhalb Luzerns stammten. Das Angebot im Wohn-, Beschäftigungs- und Arbeitsbereich hat im Kanton Luzern von 2011 bis 2017 um 285 Plätze zugenommen (+11%).

Das Angebot der sozialen Einrichtungen umfasste darüber hinaus 302 Plätze für berufliche Massnahmen (Ausbildungs- und Eingliederungsmassnahmen der IV) sowie 350 andere Plätze, zum Beispiel in Ausbildungswohnheimen (vgl. Abb. oben). Beide Platzangebote zusammen wurden Ende 2017 von gut 600 Personen genutzt; sie werden in vorliegender Publikation nicht weiter betrachtet.

1. Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen: Kinder- und Jugendeinrichtungen (A), Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen (B), Einrichtungen für Sucht/Therapie/Rehabilitation (C), Sonderschulen (D)

Luzerner/innen mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen

2'700 Luzerner/innen mit Behinderungen leben oder arbeiten in sozialen Einrichtungen

1'100 Luzerner/innen wohnten 2017 in einer sozialen Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Gut 700 davon wurden auch in der Einrichtung beschäftigt oder arbeiteten in einer angegliederten Werkstatt oder an einem geschütztem Arbeitsplatz. Rund 1'600 weitere Personen nutzen das Beschäftigungs- oder Arbeitsangebot als Externe.

Per Ende 2017 lebten und/oder arbeiteten insgesamt rund 2'700 Luzerner/innen in einer sozialen Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderungen (IVSE B). In vorliegender Publikation werden die Angebote Wohnen, Beschäftigung und Arbeit betrachtet; weitere Angebote wie berufliche Massnahmen bleiben ausgeklammert.

Knapp 1'100 Luzerner/innen wohnten 2017 in einer sozialen Einrichtung; rund 1'630 weitere Personen nahmen dort tagsüber Beschäftigungs- oder Arbeitsangebote in Anspruch, wohnten jedoch extern. Zur Wohnsituation von Externen liefert die SOMED-Statistik keine Informationen; es kann sich um (begleitete) Wohngruppen, Familien-, Paar- oder 1-Personen-Haushalte handeln.

Insgesamt nutzten rund 750 Personen Beschäftigungsangebote, davon 135 als Externe, und rund

1'620 arbeiteten in den Produktions- und Dienstleistungsangeboten der sozialen Einrichtungen (davon 1'500 Externe).

Zahl der betreuten Menschen mit Behinderungen steigt

Die Zahl der Luzerner/innen im Alter ab 18 Jahren, die 2017 in einer sozialen Einrichtung lebten und/oder arbeiteten, hat seit 2011 um knapp 460 Personen zugenommen (+20%). Die gleichaltrige Luzerner Bevölkerung ist im gleichen Zeitraum weniger stark gewachsen, nämlich um 7 Prozent.

Stark angestiegen ist die Zahl der 25- bis 34-Jährigen mit Behinderungen (+34%) vor allem im Bereich Arbeit (vgl. Box S. 2). Noch stärker zugenommen hat aber die Zahl der betreuten 55- bis 64-Jährigen (+42%) und der 65-Jährigen und Älteren (+97%). Die Zahl der betagten Menschen mit Be-

hinderungen, die in einer sozialen Einrichtung betreut werden, hat sich damit seit 2011 von 69 auf 136 Personen fast verdoppelt. Dies betrifft primär das Wohnen.

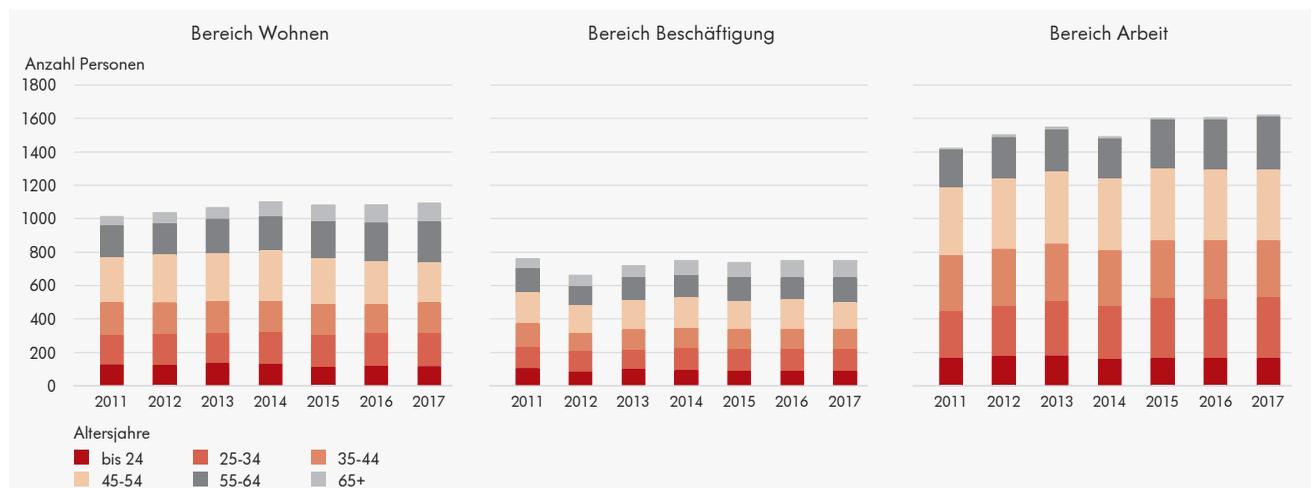
STATISTISCHE GRUNDLAGEN

Die **Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED)** umfasst neben Alters- und Pflegeheimen auch soziale Einrichtungen (Institutionen für Menschen mit Behinderungen, Sucht- oder psychosozialen Problemen). Seit 1997 werden Daten zum Platzangebot, Personal, Klienten/-innen und bezogene Leistungen sowie Kosten und Finanzierung erhoben. Ab 2019 werden die Angaben zu sozialen Einrichtungen nicht mehr erfasst.

In der **IVSE-Datenbank** führen die Kantone die IVSE-erkannten Einrichtungen, deren Platzangebot sowie Angaben zu den Klienten/-innen.

Schweizerische Gesundheitsbefragung (SGB): vgl. Box S. 3.

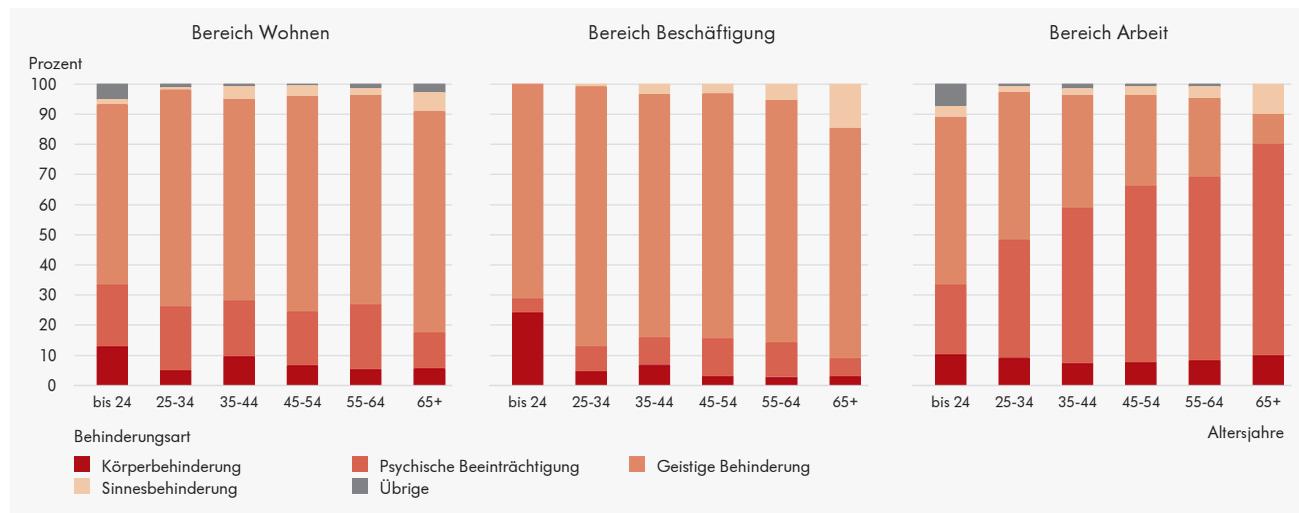
Soziale Einrichtungen IVSE B: Luzerner Klienten/-innen nach Angebot und Altersgruppen seit 2011 Wohnkanton Luzern



LUAK_MMB_G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen; IVSE-Datenbank

Soziale Einrichtungen IVSE B: Luzerner Klienten/-innen nach Angebot, Altersgruppen und Behinderungsart 2017 Wohnkanton Luzern



LUAK_MMB_G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen; IVSE-Datenbank

Mehr Männer als Frauen in sozialen Einrichtungen

In den sozialen Einrichtungen werden mehr Männer als Frauen betreut: 2017 waren 55 Prozent aller Luzerner Klienten/-innen Männer. Diese Verteilung besteht seit 2011 praktisch unverändert und zeigt sich auch schweizweit in allen Altersgruppen. Das könnte darauf zurückgehen, dass Männer häufiger von geschlechtsspezifischen Erbkrankheiten oder Trisomie 21 betroffen sind als Frauen. Auch Verhaltensstörungen wie dissoziales oder aggressives Verhalten gegenüber sich selbst oder anderen werden bei Männern häufiger diagnostiziert. Zudem sind Männer unter 65 Jahren einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt als Frauen (BFS 2012).

14 Prozent leben oder arbeiten ausserhalb des Kantons

Rund 260 erwachsene Luzerner/-innen mit Behinderungen wohnten 2017 in einer ausserkantonalen sozialen Einrichtung. Weitere 140 Personen nutzten ein ausserkantoniales Beschäftigungs- oder Arbeitsangebot. Insgesamt lebten und/oder arbeiteten 14 Prozent aller in sozialen Einrichtungen betreuten Luzerner/-innen ausserkantonal. Dieser Anteil

blieb seit 2011 stabil. Am häufigsten wohnten und/oder arbeiteten die Luzerner/-innen mit Behinderungen in den Kantonen Aargau (33%), Bern (18%) und Zürich (12%).

Im Gegenzug betreuten die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung und Arbeit rund 230 Personen aus anderen Kantonen (9% von insg. 2'571 Klienten/-innen). Sie kamen vor allem aus den Kantonen Nidwalden (25%), Obwalden (17%), Aargau (12%), Schwyz (11%) und Zug (10%).

Geistige Behinderung ist Hauptgrund für Betreuung

In rund der Hälfte der Fälle lag 2017 der Hauptgrund für die Betreuung in einer sozialen Einrichtung bei einer geistigen Behinderung (51%). Der zweithäufigste Grund war eine psychische Beeinträchtigung, zum Beispiel eine Neurose, Psychose oder Depression (37%). Es folgten Körper- (7%) und Sinnesbehinderungen (3%) wie Hör- und Sehbeeinträchtigungen.

Die Zahl der betreuten Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung stieg bis und mit der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen kontinuierlich an, und nahm dann

wieder ab. Bei den Personen mit Sinnesbehinderungen ist ein tendenzieller Anstieg bis ins betagte Alter zu beobachten. Generell verändert sich die Verteilung der Behinderungsarten über die Altersgruppen jedoch nicht wesentlich.

Im Bereich Arbeit vor allem Personen mit psychischer Beeinträchtigung

Die Art der Hauptbehinderung hat sich bei den Luzerner Klienten/-innen seit 2011 kaum verändert. Jedoch stehen je nach Bereich verschiedene Behinderungsarten im Vordergrund: Im Gegensatz zu Wohnen und Beschäftigung besteht im Bereich Arbeit die Hauptbehinderung der Klienten/-innen am häufigsten in einer psychischen Beeinträchtigung, und erst an zweiter Stelle folgt eine geistige Behinderung. Dies kann mit der spezifischen Angebotsausrichtung, dem erhöhten Bedarf für Plätze am zweiten Arbeitsmarkt bei psychischen Beeinträchtigungen oder dem Leistungs- und Produktionsdruck im Bereich Arbeit (vgl. Box S. 2) zusammenhängen. Auch der individuelle Betreuungsbedarf variiert nach Angebot, wird aber in der SOMED-Statistik nicht ausgewiesen (vgl. S. 9).

Aufenthaltsdauer in und Austritte aus sozialen Einrichtungen

Austritte in jungen Jahren und im Alter häufig

Die Aufenthaltsdauer in einer sozialen Einrichtung steigt mit zunehmendem Alter der Personen an. Jährlich treten im Mittel 11 Prozent aus einer Einrichtung aus; diese Quote liegt bei jüngeren und betagten Personen etwas höher.

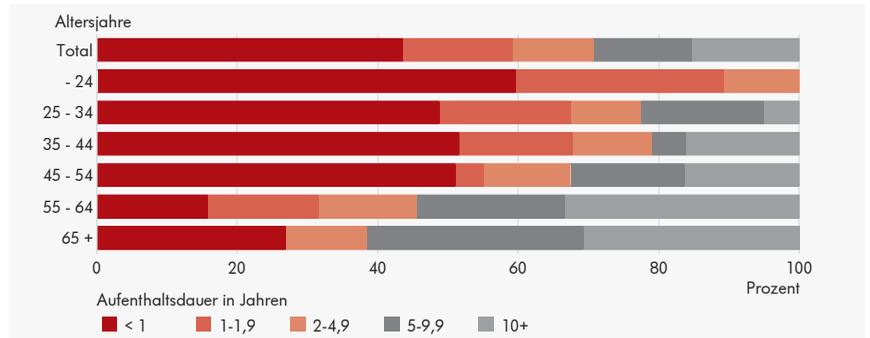
Luzerner/innen mit Behinderungen, die 2017 eine soziale Einrichtung IVSE B 2017 verliessen, hatten im Schnitt während 4,8 Jahren in der entsprechenden Institution gewohnt oder gearbeitet. Dieser Wert schwankt jedoch jährlich und bewegte sich seit 2011 zwischen 3,6 und 4,9 Jahren.

Die Aufenthaltsdauer steigt im Allgemeinen mit dem Alter der Klienten/-innen an: 2017 traten die Bis-24-Jährigen zu 89 Prozent nach weniger als 2 Jahren wieder aus der sozialen Einrichtung aus (25–44-Jährige: zu 68%, 45–54-Jährige: zu 55%). Bei Personen im Alter ab 55 Jahren steigt die Aufenthaltsdauer merklich an. Bei den 55-Jährigen und Älteren lag sie 2017 bei über 9 Jahren.

Höhere Austrittsquote in jungen Jahren und im Alter

Im Jahr 2017 beendeten 11 Prozent der Luzerner Betreuten ihren Aufenthalt oder ihre Arbeit in einer

**Soziale Einrichtungen IVSE B: Austritte nach Altersgruppen und Aufenthaltsdauer in Jahren 2017
Wohnkanton Luzern**



LUAK_MMB_G05 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen; IVSE-Datenbank

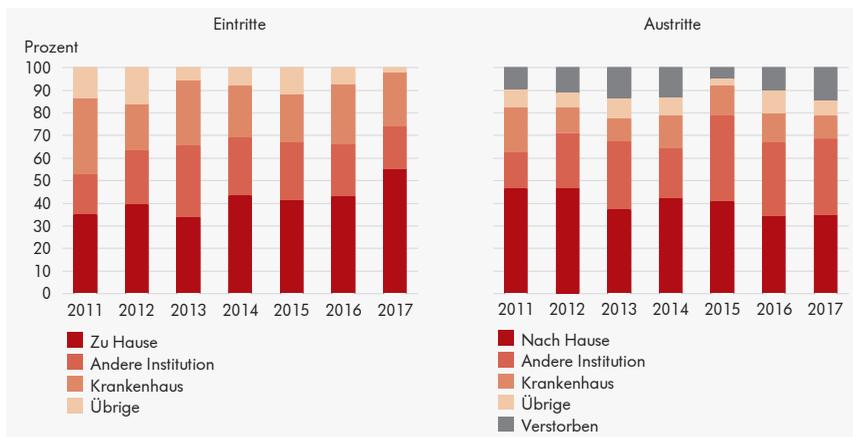
sozialen Einrichtung IVSE B (2016: 13%). Austritte bei den Klienten/-innen im Alter unter 35 Jahren (bis 24 Jahre: 13%; 25–34 Jahre: 12%) und bei denjenigen ab 65 Jahren (16%) lagen wie schon in früheren Jahren über dem Schnitt.

Der Aufenthaltsort nach Austritt lässt sich im Kanton Luzern aufgrund der Datenlage nur für den Bereich Wohnen analysieren: Wie

ein Vergleich der Jahre 2011 bis 2017 zeigt, ist er variierend. Jedoch sind die Rückkehr nach Hause und der Wechsel in eine andere Institution am häufigsten. Während jüngere Luzerner/innen nach einem Austritt aus einer sozialen Institution am häufigsten nach Hause zurückkehren, gewinnt mit zunehmendem Alter der Wechsel in eine andere Institution an Bedeutung, und die Rückkehr nach Hause wird seltener. Mit zunehmendem Alter beenden auch der Wechsel in ein Krankenhaus oder der Tod den Aufenthalt in einer sozialen Institution häufiger.

Im Jahr 2017 war im Alter ab 65 Jahren zwar der Tod der häufigste Austrittsgrund (57%). Die restlichen 43 Prozent der betagten Klienten/-innen wechselten jedoch die Institution. Dies lässt sich auch in früheren Datenjahren beobachten. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen (vgl. S. 4) besteht in der Schaffung geeigneter Wohnformen eine der identifizierten Herausforderungen der Zukunft (vgl. Luzerner Behinderertenkonzept nach IFEG, S. 19).

**Soziale Einrichtungen IVSE B: Ein- und Austritte (Bereich Wohnen) nach Aufenthaltsort seit 2011
Kanton Luzern**



LUAK_MMB_G06 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Nur Luzerner Klienten/-innen im Kanton Luzern

Interview

„Die Gleichstellung wird nur gemeinsam erreicht“

LUSTAT Aktuell sprach mit Iris Glockengiesser. Sie ist Leiterin der Abteilung „Behinderung und Diversität“ der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern.

Der Kanton Luzern verfügt über ein neues Leitbild zum Leben mit Behinderungen. Was sagt es aus?

Das Leitbild stellt in einem modernen Verständnis die Ressourcen und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund. Es betont, dass Behindertenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Lebensbereiche umfasst. Es unterstreicht, dass die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung nur gemeinsam erreicht wird – mit allen Beteiligten aus dem privaten und öffentlichen Sektor und den Menschen mit Behinderungen selbst.

Welche konkreten Ziele leiten sich vom Leitbild ab?

Die chancengerechte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben wird im Leitbild anerkannt. Konkret bedeutet dies, dass der Kanton bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben im Rahmen der Verhältnismässigkeit die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und wo immer möglich seinen Beitrag zur Gleichstellung leistet.

Wie wird der Grundsatz „ambulant und stationär“ in der Behindertenbetreuung umgesetzt?

„Ambulant und stationär“ steht dafür, dass der Betreuungs- und Unterstützungsbedarf bei Menschen mit Behinderungen unterschiedlich ist. Die Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) schafft die Grundlage dafür, zeitgemässe stationäre und ambulante Angebote zu fördern, wobei die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten gewährleistet ist.

Mit der SEG-Revision soll auch das Finanzierungsmodell geändert werden. Was verspricht man sich davon und – im Speziellen – von der Einführung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB)?

Mit dem IBB für erwachsene Menschen mit Behinderungen im stationären Bereich lässt sich der Bedarf einer Person besser individuell und transparent erfassen. Dieses neue Instrument kann als Grundlage für eine leistungsorientierte Finanzierung verwendet werden. Vorteile ergeben sich zum einen für die betroffenen Personen, da ihr individueller Bedarf einheitlich erfasst wird. Zum anderen profitieren auch die sozialen Einrichtungen, da deren effektive Kosten besser abgebildet und abgegolten werden können. Auch Quervergleiche zu anderen Einrichtungen oder Kantonen werden möglich. Die öffentliche Hand kann dadurch bedarfsorientierte Angebote besser fördern.

Im Bereich der ambulanten Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen wird – in Analogie zur Invalidenversicherung – die Subjektfinanzierung eingeführt. Damit erhalten Betroffene, die zu Hause wohnen und auf Betreuung oder Unterstützung angewiesen sind, einen finanziellen Betrag zugesprochen, mit dem sie sich ihre individuellen Leistungen „einkaufen“ können. Ziel der Subjektfinanzierung ist die Förderung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Betroffenen, die gleichzeitig mehr Selbstverantwortung übernehmen. Zur

Unterstützung bei der Wahl eines Angebots und für eine einheitliche fachliche Abklärung des Bedarfs im ambulanten Bereich soll eine Abklärungs- und Beratungsstelle eingerichtet werden, welche das bestehende Beratungsangebot im Kanton ergänzt.



Der Kanton Luzern stützt im Behindertenbereich auch auf Daten der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) ab. Die SOMED erfasste bisher neben Alters-

und Pflegeheimen auch soziale Einrichtungen. Ab 2019 werden die Angaben zu Letzteren nicht mehr erhoben. Was bedeutet dies für den Kanton und wie wird der Wegfall der Datengrundlage kompensiert?

Die Zentralschweizer Kantone nutzen die Daten der SOMED bislang für die Angebotsplanung. Ohne eine Bundesstatistik werden zukünftig interkantonal vergleichbare Informationen fehlen, welche aufgrund der interkantonalen Verflechtungen der Angebotsnutzung wichtig wären. Diese Lücke können der Kanton Luzern beziehungsweise die Zentralschweizer Kantone mit der Einführung des IBB teilweise schließen. Kurzfristig werden jedoch wichtige Informationen zur zeitlichen Entwicklungen fehlen, und es entsteht ein zusätzlicher Aufwand für den neuen Aufbau interkantonomer Kennzahlen. ■

Dr. iur. Iris Glockengiesser ist Leiterin der Abteilung „Behinderung und Diversität“ bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft und verantwortlich für die Koordination und Information zur Umsetzung des kantonalen Leitbildes „Leben mit Behinderungen“.

IBB-Einführung – Gastartikel von Marlene Thürig, Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Einheitliche Erfassung des Betreuungsaufwands

Die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern erfassen den Betreuungsaufwand neu mit einem einheitlichen Instrument. 4 von 10 Menschen mit Behinderungen, die in sozialen Einrichtungen leben, haben einen hohen Betreuungsaufwand. Je nach Betreuungsaufwand existieren entsprechende Tagesstrukturangebote.

Ziel der Einschätzung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) ist es, Betreuungsleistungen mittels Indikatoren transparent zu erfassen, die Indikatoren zu bepunkten und in fünf homogenen Stufen zusammenzuführen, um Vergleichbarkeit zu erreichen. Die IBB-Einstufung wird von den sozialen Einrichtungen für den Wohnbereich und die Tagesstruktur je separat vorgenommen. Unter dem Begriff „Tagesstruktur mit Lohn“ sind geschützte Arbeitsplätze (z.B. Werkstätten) und unter dem Begriff „Tagesstruktur ohne Lohn“ Plätze in Beschäftigungs- und Tagesstätten zu verstehen.

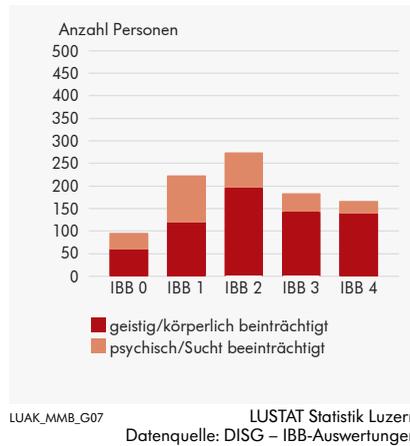
4 von 10 Personen mit hohem Betreuungsbedarf

Die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern betreuen in den Jahren 2017 und 2018 rund 890 Personen im Bereich Wohnen (Stichtag 30. April). Menschen mit hohem individuellem Betreuungsbedarf (IBB 3 und 4) belegten knapp 40 Prozent

INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Die Zentralschweizer Kantone führen seit 2016 das Instrument zur Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) für Menschen mit Behinderungen in sozialen Einrichtungen ein. Das Instrument wurde von der Sozialdirektorenkonferenz SODK Ost+ZH entwickelt. Im Jahr 2018 erfolgte im Kanton Luzern die erste IBB-Gesamterhebung in allen Angeboten. Das Projekt ermöglicht die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, wonach die Leistungen der anerkannten sozialen Einrichtungen über einheitliche, indikationsabhängige Leistungspauschalen abgegolten werden sollen (§ 12 Abs. 1 SEG).

Soziale Einrichtungen: Personen im Bereich Wohnen nach Betreuungsbedarf 2018 Kanton Luzern



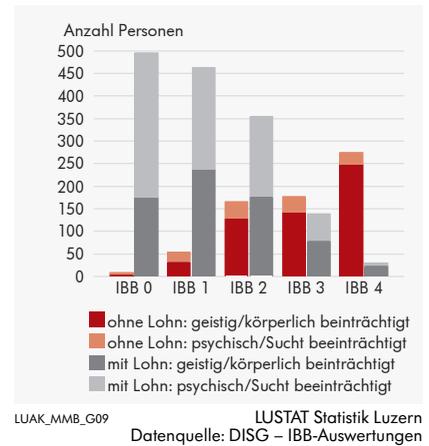
LUAK_MMB_G07 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: DISG – IBB-Auswertungen

der stationären Wohnplätze, Menschen mit mittlerem Bedarf (IBB 1 und 2) rund 50 Prozent und Personen mit einem geringen Betreuungsbedarf (IBB 0) 10 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Bewohner/innen der sozialen Einrichtungen waren Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, knapp ein Drittel Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit oder ohne zusätzlicher Suchterkrankung.

Zielgruppenspezifische Tagesstrukturangebote

Die Leistungen der Tagesstrukturangebote richten sich sowohl an Menschen, die in einer sozialen Einrichtung wohnen, als auch an Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben. In der „Tagesstruktur ohne Lohn“ hatten 80 Prozent der Beschäftigten eine geistige oder körperliche Behinde-

Soziale Einrichtungen: Personen im Bereich Tagesstruktur mit/ohne Lohn nach Betreuungsbedarf 2018 Kanton Luzern



LUAK_MMB_G09 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: DISG – IBB-Auswertungen

rung. In der „Tagesstruktur mit Lohn“ hatte gut die Hälfte der Beschäftigten eine psychische Beeinträchtigung.

Die „Tagesstruktur ohne Lohn“ richtet sich an Personen mit hohem Betreuungsbedarf, sodass rund zwei Drittel der Personen einen individuellen Betreuungsaufwand der Stufen 3 und 4 aufwiesen. In der „Tagesstruktur mit Lohn“ zeigte sich hingegen ein umgekehrtes Bild: Hier waren zwei Drittel der Plätze von Personen mit geringerem Betreuungsaufwand (IBB 0 und 1) belegt.

Gemäss den Erfahrungen, die in den Jahren 2017 und 2018 gemacht worden sind, ist die Stabilität der Einstufungsergebnisse hoch. Zudem zeigte sich im Bereich Wohnen und in der „Tagesstruktur ohne Lohn“ ein Zusammenhang zwischen der IBB-Einstufung des Betreuungsbedarfs und den Betreuungskosten in den Einrichtungen. ■

Personal in sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Personalbedarf in sozialen Einrichtungen steigt

Knapp 2'500 Beschäftigte arbeiten in umgerechnet 1'650 Vollzeitstellen in den sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen des Kantons Luzern. Die Stellenzahl ist seit 2011 um 24 Prozent gewachsen.

In den 19 sozialen Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen (IVSE B) im Kanton Luzern waren im Jahr 2017 knapp 2'500 Personen angestellt. Dies entspricht rund 7 Prozent aller Beschäftigten des Luzerner Gesundheits- und Sozialwesens (STATENT 2016).

Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten waren Frauen, und zwei Fünftel waren 50 Jahre alt oder älter.



An einem Anlass der HPZ Sunnebüel.

Rund 1'650 Vollzeitstellen in sozialen Einrichtungen

Bei vielen Anstellungen in sozialen Einrichtungen handelt es sich um Teilzeitstellen. Insgesamt hatten die knapp 2'500 Beschäftigten im Kanton Luzern zusammen rund 1'650 Vollzeitäquivalente, also umgerechnete Vollzeitstellen, inne. Davon fielen 75 Prozent auf die Bereiche Wohnen, Beschäftigung und Arbeit (bzw. Wohnheime mit/ ohne Beschäftigung, Tages- und Werkstätten). Im Schnitt fiel damit in der Betreuung eine 50-Prozent-Stelle auf je eine/n Klienten/-in. Dieser Betreuungsschlüssel hat sich seit 2011 nicht verändert.

Die restlichen Stellen fielen auf berufliche Massnahmen oder andere Angebote der Einrichtungen sowie die Verwaltung und weitere Dienste im Bereich Technik, Hauswirtschaft und Verpflegung.

Gegenüber 2011 hat die Stellenzahl bei den sozialen Einrichtungen um 24 Prozent zugenommen.

2 von 3 Betreuer/innen haben Ausbildung im Sozialbereich

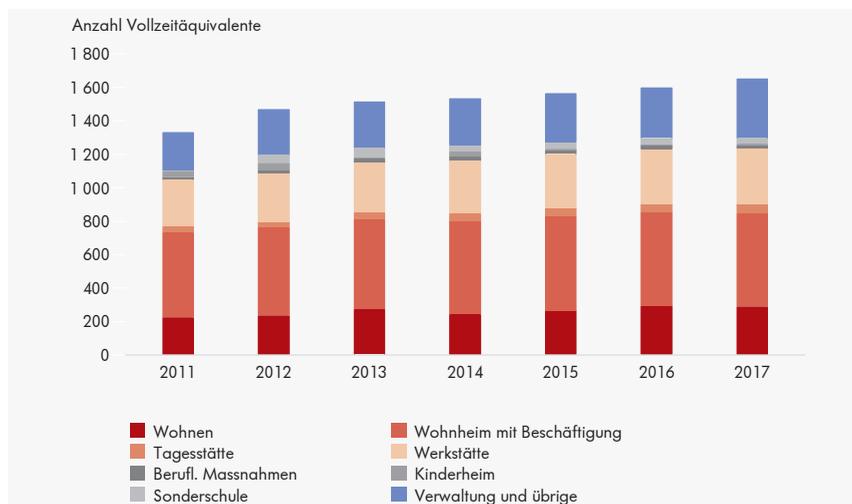
Im Jahr 2017 arbeiteten in den 19 Luzerner sozialen Einrichtungen

1'770 Personen als Betreuungs- und Werkstattpersonal (+12% im Vergleich zum Jahr 2011). 64 Prozent von ihnen hatten eine Ausbildung im Bereich Gesundheit und Soziales; knapp die Hälfte davon eine auf Tertiärstufe (z.B. Sozialpädagogen/-innen oder Arbeitsagogen/-innen). 15 Prozent verfügten über eine Ausbildung in den Bereichen Technik und Administration. Hier ist auch das Fachpersonal von

Werkstätten und geschützten Arbeitsplätzen wie Schreiner/innen, Gärtner/innen oder Köche/-innen angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2011 hat sowohl der Anteil der Angestellten mit Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich leicht zugenommen (2 Prozentpunkte) als auch der Anteil derjenigen mit Ausbildungen im Technik- und Verwaltungsbe- reich (+1 Prozentpunkt). ■

Soziale Einrichtungen IVSE B: Stellenzahl des Personals nach Einsatzbereich seit 2011 Kanton Luzern



LUAK_MMB_G08

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen



Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung

Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderung ist in der Bundesverfassung verankert. 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) in Kraft. Es „setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben“. Seit 2008 publiziert das BFS die Statistik der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese vergleicht die Lebensqualität von Personen mit einer Behinderung mit jener von Menschen ohne. Neben dem gegenwärtigen Stand der Gleichstellung gibt sie Auskunft über noch notwendige Schritte zu deren Umsetzung.

Bundesamt für Statistik > Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung > Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

TELEGRAMM

Ergebnisse der IV-Statistik: Die eidgenössische Invalidenversicherung (IV) richtete 2017 Leistungen an rund 432'000 Personen aus. Den Einnahmen von 10,0 Milliarden Franken standen Ausgaben von 9,2 Milliarden Franken gegenüber. 5,3 Milliarden Franken – der grösste Ausgabenteil – wurden für 249'000 Renten ausgegeben; rund 219'000 in der Schweiz und 31'000 im Ausland. Individuelle Massnahmen zur Eingliederung von rund 200'000 invaliden oder von Invalidität bedrohten Personen kosteten 1,8 Milliarden Franken. 106'000 Leistungen flossen in medizinische Massnahmen (v.a. bei Kindern mit Geburtsgebrechen), es folgte die Abgabe von Hilfsmitteln an 66'000 Personen. Für rund 41'000 Personen vergütete die IV berufliche Massnahmen im Umfang von 690 Millionen Franken.

Frauen und Wissenschaft: Seit mehreren Jahren besteht in der Schweiz beim Zugang zu den Hochschulen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern. 2016 machten die Frauen 51 Prozent der immatrikulierten Studierenden aus und sogar 54 Prozent der Diplomierten (Bachelor und Master). Nach ihrem Abschluss fällt es den Frauen jedoch schwer, Schlüsselfunktionen in der Forschung zu erlangen. Je höher die Stufen der akademischen Karriereleiter, desto geringer ist der Frauenanteil. 2016 betrug der Frauenanteil bei den frisch Doktorierten 44 Prozent (EU: 48%). Im unteren akademischen Mittelbau waren Frauen jedoch nur zu 41 Prozent und auf der höchsten Stufe nur zu 23 Prozent vertreten (EU: 46% bzw. 24%). Langfristig nehmen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zwar tendenziell ab, sie tun dies aber nur sehr langsam.

NEUE PUBLIKATION



Bericht zur Evaluation des Assistenzbeitrags

Der Assistenzbeitrag wurde mit der IV-Revision 6a eingeführt und ist seit 1. Januar 2012 in Kraft. Die Evaluation 5 Jahre nach Einführung zeigt, dass das Instrument die gesteckten Ziele vollumfänglich erreicht. Der Assistenzbeitrag erhöht die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen und ihre Chance auf selbständiges Wohnen, erleichtert ihre Integration und trägt zur Entlastung der Angehörigen bei. Im Jahr 2016 hat die eidgenössische Invalidenversicherung insgesamt 43,8 Millionen Franken in Form von Assistenzbeiträgen an 2'171 Bezüger/innen entrichtet.

Die Publikation steht zum Download bereit: <https://www.bsv.admin.ch>

IMPRESSUM

© 2019 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Autorinnen: Angela Kaufmann (LUSTAT),
Marlene Thürig (DISG)
Redaktion: Eliane Degonda, Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung: LUSTAT Statistik Luzern

Bildnachweis: Dany Schulthess (S. 1),
HPZ Sunnebüel (S. 1, 11)

ISSN 1661-8351
Ausgabe: 2019/Nr. 2 – Mai 2019, 16. Jg.

Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke
unter Angabe der Quelle erlaubt.

Download unter: www.lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen
der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz
erstellt.